



JobRad-Premiumhändler

**JOBRAD**

## Dienstrad durch Gehaltsumwandlung

Informationen für Mitarbeiterinnen und  
Mitarbeiter



# Übersicht

1. Geltungsbereich	<a href="#">Seite 4</a>
2. Berechtigung	<a href="#">Seite 4</a>
3. Gehaltumwandlungsmodell	<a href="#">Seite 5</a>
4. Wechsel der Option	<a href="#">Seite 5</a>
5. Fahrberechtigung	<a href="#">Seite 6</a>
6. Ruhende Anstellungsverhältnisse	<a href="#">Seite 6</a>
7. Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Regelungen und Auswirkungen	<a href="#">Seite 6</a>
8. Modellauswahl und Ausstattung	<a href="#">Seite 7</a>
9. Versicherung	<a href="#">Seite 8</a>
10. Leasingrate	<a href="#">Seite 9</a>
11. Laufzeit der Leasingverträge	<a href="#">Seite 9</a>
12. Kauf des Fahrrads am Ende der Laufzeit	<a href="#">Seite 10</a>
13. Haftung	<a href="#">Seite 10</a>
14. Fahrradzustand und Eigenverantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	<a href="#">Seite 11</a>
15. Rahmenvertrag	<a href="#">Seite 11</a>
16. Freiwilligkeitsvorbehalt	<a href="#">Seite 11</a>
17. Vorgehensweise für Beschäftigte	<a href="#">Seite 12</a>
18. Vorteile für die Beschäftigten	<a href="#">Seite 13</a>

# Informationen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Sie suchen

- ein robustes Stadtrad für den Alltag?
- ein starkes E-Bike, um am Stau vorbei zur Arbeit zu flitzen?
- ein Mountainbike für den Adrenalin-Kick nach Feierabend?
- ein Lastenrad, um umweltfreundlich mit Kind und Kegel auf Achse zu sein?

Dann sind Sie bei JobRad richtig! Unser Dienstradleasing macht Sie mobil - umweltfreundlich, günstig und bequem.

Ihre Naspas bietet Ihnen an, aus Ihrem Gehalt noch mehr Nutzen zu ziehen! Die Naspas ermöglicht es Ihnen, gegen Gehaltsverzicht ein Dienstrad bei der Lease Rad GmbH (JobRad) zu leasen und übernimmt für Sie die Kosten für die Versicherung! Die Leasingrate wird von Ihrem Gehalt im Rahmen der Gehaltsumwandlung einbehalten. Je nach Fallkonstellation entsteht für Sie eine Steuerersparnis, welche Sie sich für Ihre individuelle Situation berechnen lassen können. Über die Einzelheiten informieren wir Sie auf den folgenden Seiten.

Nutzen Sie die Möglichkeit, etwas für sich und die Umwelt zu tun!

Beste Grüße,

**Ihr Betriebliches Gesundheitsmanagement**

Alexandra von Dziegielewski

Zentralbereich Personal und Recht

Nassauische Sparkasse



# Wer ist zur Teilnahme berechtigt?

## 1. Geltungsbereich

- Das Angebot „Dienstrad durch Gehaltsumwandlung“ gilt für **alle Beschäftigten** der Naspa und tritt ab dem 01.12.2018 in Kraft.

## 2. Berechtigung

- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naspa in **unbefristetem, ungekündigtem**, bei Beginn des Leasingvertrages **nicht ruhendem** Anstellungsverhältnis und außerhalb der Probezeit sind grundsätzlich berechtigt, die Option auf das Dienstrad auszuüben. Ein Ausschlussgrund ist eine vorliegende Lohnpfändung. Des Weiteren darf die Rate maximal 10% des Bruttolohnes betragen.
- Bei Beschäftigten, bei denen die Beendigung des Anstellungsverhältnisses (z.B. durch Pensionierung oder Vorruhestand) innerhalb von **3 Jahren** abzusehen oder vereinbart ist, wird im Einzelfall von der Personalabteilung entschieden, ob eine neuerliche Option gewährt wird und ob es zu einer Neubestellung eines Dienstrades kommt.
- Die Option schließt die Möglichkeit der **privaten Nutzung** unter Beachtung der hierfür jeweils gültigen steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen ein.
- Pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter ist nur die Nutzung **eines Dienstrades** zulässig.
- Weitere Berechtigungen als die hier beschriebenen, wie z.B. die Stellung eines Fahrradstellplatzes, sind mit der Bereitstellung eines Dienstrades nicht verbunden.
- Eine gewerbliche Nutzung ist nicht gestattet.

## 3. Gehaltsumwandlungsmodell

- Das 100% **Barlohnsumwandlungsmodell** ermöglicht es, den berechtigten Beschäftigten ein Dienstrad zu günstigen Leasingraten und unter steuerlichen Vorteilen zu leasen. Die Naspa trägt die Kosten für die Versicherung.
- Beim Beschäftigten wird die monatliche Leasingrate von seinen **Bruttobezügen einbehalten**. Ebenfalls einbehalten werden die Kosten für die **optionale Inspektion**, welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst tragen müssen, wenn sie diese in Anspruch nehmen möchten. Dies führt zu einer **Verminderung** der Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge.
- Die Ermittlung des von der Mitarbeiterin/vom Mitarbeiter monatlich zu versteuernden **geldwerten Vorteils** erfolgt nach der **0,5% Methode** vom Fahrradbruttolistenpreis/UVP. (Alle Verträge zwischen dem 01.01.2019 und dem 31.12.2021 werden mit einem geldwerten Vorteil von 0,5% geschlossen. Dies gilt auch rückwirkend bis zum 01.01.2019.)
- Die Entfernungspauschale (Werbungskosten) für die Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte kann mit 0,30 €/km geltend gemacht werden.

## 4. Wechsel der Optionen

- Die Ausübung der Dienstradoption ist **jederzeit** möglich.
- Die **Beendigung** der Option, d.h. eine Rückgabe des Dienstrades bzw. **Wechsel** des Dienstrades ist bei bestehendem Anstellungsverhältnis nur möglich, wenn der Leasingvertrag für das aktuell genutzte Fahrrad ordnungsgemäß beendet ist (siehe hierzu Punkt 11).
- Die **gleichzeitige** Nutzung eines Firmenwagens und eines Dienstrades ist zulässig.

## 5. Fahrberechtigung

- Das Dienstrad darf von allen **Haushaltsmitgliedern** der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters genutzt werden. Voraussetzung ist die Fahrtüchtigkeit des Nutzers.
- Die Vermietung des Fahrrades an Dritte gegen Entgelt ist nicht gestattet.

## 6. Ruhende Anstellungsverhältnisse

- Bei ruhenden Anstellungsverhältnissen wie z.B. Erziehungsurlaub, Elternzeit oder Krankheit ohne Lohnfortzahlung ist in jedem Fall eine Einzelprüfung durch die Personalabteilung vorzunehmen, ob das Dienstrad weiter genutzt werden darf. Wenden Sie sich in diesem Fall an den Personalbereich.
- Bei **Weiternutzung** müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die **Brutto-Leasingrate** monatlich an die Naspas überweisen, dafür entfällt die Zahlung für den geldwerten Vorteil.
- Bei **Rückgabe** des Dienstrades vor Laufzeitende müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Schaden aufkommen, der sich aus der vorzeitigen Auflösung des Vertrages ergibt. Dies geschieht typischerweise durch Privatkauf des Rades zum Ablösepreis, d.h. der ausstehenden Leasingraten und des kalkulierten Restwertes. Sollte der JobRadler das Rad nicht behalten wollen, kann er auch lediglich die ausstehenden Raten begleichen.

## 7. Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Regelungen und Auswirkungen

- Das Dienstrad wird zur **dienstlichen** und **privaten** Nutzung zur Verfügung gestellt.
- Hinsichtlich der Versteuerung gelten die jeweiligen steuerlichen Vorschriften.

## 8. Modellauswahl und Ausstattung

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können das Fahrrad unter Beachtung der sonstigen Bestimmungen grundsätzlich frei wählen und sich zwischen einem Fahrrad und einem Pedelec/E-Bike **bis 25 km/h** entscheiden.
- Das Modell muss einen Kaufpreis von mindestens **1.000€** haben.
- **Gebrauchte** Fahrräder und Pedelecs sind vom Leasing **ausgeschlossen**.
- Wird im Rahmen der Neuanschaffung der Einbau von **leasingfähigem Zubehör** gewünscht, so werden die Kosten bei der Ermittlung der Leasingrate und der Steuern mit eingerechnet. Dies können beispielsweise Schlösser, Taschen, Kindersitze, Schutzbleche oder Gepäckträger sein.
- Der **nachträgliche Einbau** von Zubehör ist grundsätzlich unzulässig, wenn der ursprüngliche Zustand des Fahrrades nicht wieder hergestellt werden kann. Für den Fall, dass eine Wiederherstellung des Ursprungszustandes möglich ist, tragen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Kosten für den nachträglichen Einbau der Sonderausstattung. Sie tragen auch die Kosten für die Wiederherstellung des Ursprungszustandes, falls der Leasinggeber das Fahrrad bei Rückgabe nur im Ursprungszustand entgegennimmt.
- Die Kosten für Zubehör, das nicht als Sonderausstattung ab Werk bestellt wurde, sind ebenfalls selbst zu tragen.

## 9. Versicherung

- Das Dienstrad wird mit einer Vollkaskoversicherung inklusive **kostenfreier Mobilitätsgarantie** versichert. Die Rate übernimmt die Naspa.
- Die **Inspektion** kann von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern **optional** dazu gebucht werden, wobei die **Vollkaskoversicherung** gesetzlich **verpflichtend** bei Leasingobjekten benötigt wird.
- Was tue ich im Schadensfall?
  - Meldung an die Polizei, die Naspa und JobRad unter:
    - Fax: 09721 4747-190
    - Email: [jobrad-versicherungsschaden@mercator-leasing.de](mailto:jobrad-versicherungsschaden@mercator-leasing.de)
  - Schadensanzeigeformular: [www.mercator-leasing.de/benefit-programme/jobrad-schadenanzeige](http://www.mercator-leasing.de/benefit-programme/jobrad-schadenanzeige)
    - Vertragsnummer und wenn möglich Fotos des Schadens und Kostenvoranschlag beifügen
  - Die Vollkaskoversicherung greift nur, wenn das Fahrrad über ein Markenschloss im Wert von mindestens 49 € inkl. MwSt. an einen festen Gegenstand angeschlossen ist.



# Leasingbedingungen

## 10. Leasingrate

- Die Höhe der monatlichen Leasingrate ist abhängig vom **Fahrrad** (Modell, Marke, Motorisierung, Ausstattung usw.) und dessen **Kaufpreis**.
- Zusätzlich fallen Kosten für die optionale Inspektion sowie leasingfähigem Zubehör an.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, sich von verschiedenen JobRad Fachhandels-Partnern Angebote machen zu lassen.

## 11. Laufzeit der Leasingverträge

- Die Laufzeit der Leasingverträge beträgt immer **36 Monate**.
- Eine vorzeitige Rückgabe des Fahrrades ist nur in wenigen Ausnahmefällen möglich und wird, wie in Punkt 6 beschrieben, abgewickelt.
- Im Falle einer **Kündigung** vor Ablauf des Leasingvertrages besteht einerseits die Möglichkeit, das Dienstrad zum **neuen Arbeitgeber** mitzunehmen, sofern dieser JobRad anbietet und die Unterlagen mit Bestätigung für die Übertragung des Leasingverhältnisses vollständig bis spätestens zum 15. des Monats vor Beginn Ihres neuen Arbeitsverhältnisses an JobRad gesendet wurden. Andererseits kann das Dienstrad wie in Punkt 6 beschrieben auf Kosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **zurückgegeben** werden.

## 12. Kauf des Fahrrads am Ende der Laufzeit

- Der Beschäftigte ist berechtigt, das Dienstrad am Ende des Leasingzeitraums zum Restwert von LeaseRad GmbH oder dem Leasinggeber zu erwerben, falls ihm ein entsprechendes Kaufangebot unterbreitet wird. Der Restwert beträgt voraussichtlich **17%** des ursprünglichen Kaufpreises. Den durch den günstigen Kauf zusätzlich entstehenden geldwerten Vorteil übernimmt JobRad für Sie, sodass Sie nichts zusätzlich zum Restwert zahlen müssen.
- Der Kauf des Fahrrads am Ende der Laufzeit findet auf freiwilliger Basis statt.

## 13. Haftung

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haften für sämtliche Schäden am Fahrzeug, die durch gewaltsame oder unsachgemäße Behandlung entstehen.
- Der Schaden bzw. der Selbstbehalt wird der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter über die Gehaltsabrechnung belastet.
- Ferner haftet die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter für alle Schäden, die wegen ihres/seines Verhaltens von der Versicherung nicht gedeckt sind (z.B. Trunkenheit).
- Aus Verstößen gegen die Vorschriften des Straßenverkehrsgesetzes, der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrszulassungsverordnung resultierende Kosten gehen ausschließlich zu Lasten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## 14. Fahrradzustand und Eigenverantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Die jeweiligen Leasingverträge sehen einen bestimmten Pflege- und Wartungszustand des Dienstrades am Ende der Vertragslaufzeit vor. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für die Durchführung der laufenden Wartung, Pflege und sonstigen Instandhaltungsvorgänge selbst Sorge zu tragen. Wenn das Fahrrad nicht dem definierten Standard entspricht, tragen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den an den Leasinggeber zu entrichtenden Differenzbetrag.

## 15. Rahmenvertrag

- Grundlage ist in allen Fällen der von der Naspas mit der MLF Mercator Leasing GmbH & Co. Finanz-KG geschlossene Rahmenvertrag vom 13./23.07.2018 in der jeweils gültigen Fassung.

## 16. Freiwilligkeitsvorbehalt

- Das Angebot eines Dienstrades ist eine **freiwillige Leistung** der Sparkasse, auf die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keinen Rechtsanspruch haben. Die Sparkasse hat das Recht, diese Leistung jederzeit einzustellen, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- Auch wiederholte Leistungen begründen keinen Rechtsanspruch für die Zukunft. Die Sparkasse behält sich das Recht vor, die Vertragsbedingungen bei jeder Zurverfügungstellung eines neuen Dienstrades zu ändern.

# Wie ist der Ablauf?

## 17. Vorgehensweise für Beschäftigte

- Die/Der Beschäftigte lässt sich bei einem JobRad-Fachhandelspartner in ihrer/seiner Nähe beraten und wählt ihr/sein Wunschrad aus.
- Über den Vorteilsrechner von Jobrad kann die/der Beschäftigte die Veränderungen in ihrer/seiner Gehaltsabrechnung ermitteln.  
(Hinweis: Die Naspas ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt!)
- Erfüllt die/der Beschäftigte alle in Punkt 2 „Berechtigung“ genannten Bedingungen, so kann sie/er über das „meinJobRad-Portal“ digital ihr/sein Wunschrad bestellen <https://portal.jobrad.org/nassauischesparkasse/sdhRXxk2TF>
- Der Überlassungsvertrag wird über das meinJobRad-Portal generiert, ausgedruckt und unterschrieben wieder hochgeladen.
- Sobald die Bestellung durch die Naspas nach erfolgter Prüfung freigegeben wurde, erhält die/der Beschäftigte per E-Mail eine Benachrichtigung.
- Die/Der Beschäftigte holt nun mit einem Abholcode beim JobRad-Fachhandelspartner ihr/sein neues Wunschrad ab und radelt los – am Stau vorbei, kostengünstig, umweltfreundlich und gesund.



# Ihre Vorteile in der Übersicht

## 18. Vorteile für die Beschäftigten

- Geringere Steuerabgaben
  - relative Ersparnis gegenüber dem Direktkauf
- Keine Kapitalbindung
- Private Fahrten sind ausdrücklich erwünscht
- Qualitativ hochwertige und vielfältige Modelle
  - Wählen Sie Ihr Wunschrad
- Gesundheitsfördernd
  - Steigerung des körperlichen und mentalen Wohlbefindens
- Moderne, kosteneffiziente Alternative zum Auto
  - Staus vermeiden
  - keine Parkplatzsuche
  - keine hohen Parkplatzkosten



# Kontakte

- **JobRad:**  
Telefon: 0761 205515-0  
Mo-Fr 09:00 – 17:00 Uhr  
E-Mail: [support@jobrad.org](mailto:support@jobrad.org)  
[info@jobrad.org](mailto:info@jobrad.org)  
24-Stunden-  
Notruf-Service: 0761 205515-55
- **Naspa:**  
Alexandra von Dziegielewski -93301  
Andrea Cramer - 93310  
Elke Stoll -93306  
Ihre zuständige SB in 039 Personalmanagement

# Nützliche Links

Naspa Seite JobRad

<https://portal.jobrad.org/nassauischesparkasse/sdhRXxk2TF>

- Vorteilsrechner:  
<https://www.jobrad.org/vorteilsrechner>
- Fachhändlersuche:  
<https://www.jobrad.org/fachhaendler-suchmaschine>
- FAQ:  
<https://www.jobrad.org/faq>

